

Haushaltssatzung
der
Ortsgemeinde Kellenbach
für das
Haushaltsjahr 2022
vom 03.06.2022

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Kellenbach hat in seiner Sitzung am 21.03.2022 aufgrund des § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBL.S.153) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 02.03.2006 (GVBL.S. 57), folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden :

| | | |
|----|---|------------------------|
| 1. | im Ergebnishaushalt | |
| | der Gesamtbetrag der Erträge auf | 587.700 € |
| | der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 611.050 € |
| | der Jahresfehlbetrag auf | <hr/> -23.350 € |
| 2. | im Finanzhaushalt | |
| | der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf | -8.150 € |
| | die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf | 2.500 € |
| | die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf | 0 € |
| | der Saldo der Ein- und Auszahlungen auf Investitionstätigkeit | <hr/> 2.500 € |
| | der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit | -4.750 € |
| | nachrichtlich: Ausgleich Finanzhaushalt | -12.900 € |

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Kredite zur Liquiditätssicherung werden nicht veranschlagt.

§ 5 Hebesätze für die Gemeindesteuern

Die Hebesätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2022 wie folgt festgesetzt :

| | |
|---------------|----------|
| Grundsteuer A | 310 v.H. |
| Grundsteuer B | 375 v.H. |
| Gewerbesteuer | 385 v.H. |

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden :

| | |
|-------------------------|---------|
| für den ersten Hund | 36,00 € |
| für den zweiten Hund | 48,00 € |
| für jeden weiteren Hund | 60,00 € |

§ 6 Festsetzung von Gebühren und wiederkehrenden Beiträgen

Gebühren für die Benutzung gemeindlicher Einrichtungen werden für das Haushaltsjahr 2022 nicht festgesetzt.
Wiederkehrende Beiträge i.S. von §§ 10-16 KAG werden für das Haushaltsjahr 2022 nicht festgesetzt.
Fremdenverkehrsbeiträge i.S. von § 36 KAG werden für das Haushaltsjahr 2022 nicht festgesetzt.

§ 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals beträgt zum 31.12.

| | |
|------|--------------------------|
| 2018 | 1.679.649,72 € vorläufig |
| 2019 | 1.631.382,97 € vorläufig |
| 2020 | 1.722.438,97 € vorläufig |
| 2021 | 1.709.588,97 € vorläufig |
| 2022 | 1.686.238,97 € Ansatz |

§ 8 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall 5.000 Euro überschritten sind.

§ 9 Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb einer Wertgrenze von 10.000 € sind in den jeweiligen Teilhaushalten einzeln darzustellen.

§ 10 Altersteilzeit

Die Bewilligung von Altersteilzeit für Beschäftigte trifft in 2022 nicht zu.

§ 11 Leistungszahlungen

Die Bewilligung von Zahlungen nach der Landesverordnung zur Durchführung der §§ 27 und 42a des Bundesbeamtenbesoldungsgesetzes vom 14.04.1999 an Beamtinnen und Beamte entfällt.

§ 12 Weitere Bestimmungen

Weitere Bestimmungen zur Bewirtschaftung oder zum Stellenplan entfallen.

§ 13 Inkrafttreten

Die Haushaltssatzung tritt mit Wirkung vom 01.01.2022 in Kraft.

Ortsgemeinde Kellenbach, den 03.06.2022

(Römer)
Ortsbürgermeister

Hinweise zur Haushaltssatzung 2022

Die Haushaltssatzung 2022 der Ortsgemeinde Kellenbach enthält nach § 95 Abs.4 GemO keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan wurde der Kommunalaufsicht gem. § 97 Abs. 2 GemO mit Schreiben vom 11.04.2022 zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Mit Verfügung vom 13.04.2022 hat die Kommunalaufsicht Bedenken wegen Rechtsverletzung erhoben wegen des Verstoßes gegen das Gebot des Haushaltsausgleiches (§ 93 Abs. 4 GemO).

Die Veröffentlichung der Haushaltssatzung erfolgt im Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde Kirner Land vom 03.06.2022.

Die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 07.06.2022 bis einschließlich 15.06.2022 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirner Land in 55606 Kirn, Bahnhofstr. 31- Finanzabteilung - zu den üblichen Öffnungszeiten öffentlich aus.

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der öffentlichen Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen, wenn die Rechtsverletzung nicht innerhalb eines Jahres nach der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Rechtsverletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ortsgemeinde Kellenbach, den 03.06.2022

(Römer)

Ortsbürgermeister